

AUSLANDSAUFENTHALTE FÜR PROMOVIERENDE UND POSTDOCS (OUTGOING)

MERKBLATT

Ein Aufenthalt im Ausland während der Qualifizierungsphase bietet mehrere Vorteile. Neben dem Erwerb einzigartiger interkultureller Kompetenzen und der Vertiefung von Sprachkenntnissen, können Sie im Ausland Ihre bestehenden Netzwerke über nationale Grenzen hinaus erweitern und Teil eines international agierenden Forschungsumfeldes werden. Darüber hinaus schärft ein Auslandsaufenthalt ihr persönliches Forschungsprofil und erhöht die Karrierechancen in der Wissenschaft oder in außeruniversitären Berufsfeldern.

Für die Forschungsarbeit ergibt sich durch einen Auslandsaufenthalt die Möglichkeit, Feldforschung zu betreiben oder Archive und Forschungseinrichtungen zu besuchen und so wertvolle Daten und Ergebnisse zu sammeln. Der Austausch mit internationalen Kolleg*innen ermöglicht es, neue Forschungskulturen und -methoden kennenzulernen und die eigene Arbeit durch neue Impulse und Perspektiven zu bereichern.

Sie können die gesamte Zeit Ihrer Qualifizierungsphase im Ausland verbringen oder einen befristeten Zeitraum zum Zweck Ihrer Forschung. Letzteres kann auch verpflichtender Teil der Qualifikation sein, bspw. bei binationalen Promotionen ([Cotutelle de thèse](#)).

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die spezifischen rechtlichen Aufenthaltsvoraussetzungen für Forschungsaufenthalte in dem jeweiligen Gastland (Visum), die Strukturen und Kontakte zu potenziellen Gastinstitutionen (ggf. vertragliche Vereinbarungen mit der Institution in Deutschland), anfallende Kosten (Lebenshaltungskosten, Gebühren, Reise- und Übernachtungskosten) sowie erforderliche Sprachkenntnisse. Wenn der Doktortitel oder die Habilitation im Ausland erworben wird, gilt es, sich zusätzlich über die durchschnittliche Dauer des Vorhabens, über gesetzliche Vorgaben und die Gültigkeit des verliehenen Titels in Deutschland zu informieren. Über die Anerkennung ausländischer Qualifikationen in das deutsche Bildungssystem informiert die Seite [Anabin – Das Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen](#) der Kultusministerkonferenz.

Neben Ihrer persönlichen Motivation sollten Sie bei der Wahl eines Auslandsaufenthaltes auch strategisch vorgehen, d.h. die Bedeutung des Aufenthaltes für Ihre Forschungsarbeit sowie den richtigen Zeitpunkt und die Dauer im Blick behalten. Letzteres spielt bei der Antragstellung eine entscheidende Rolle. Ein Auslandsaufenthalt ist jederzeit möglich, jedoch sollte sich der Zeitpunkt Ihrem Projektverlauf und -fortschritt anpassen. Ein zu früher Aufenthalt könnte ungünstig sein, weil der Bearbeitungsstand Ihrer Qualifizierungsarbeit noch nicht weit genug vorangeschritten ist, ein zu später Aufenthalt behindert möglicherweise wiederum die Fertigstellung. Die Erstellung und Begründung eines Zeitplans ist essenziell für eine erfolgreiche Antragstellung zur Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes durch Drittmittelgeber.

Ein Forschungsaufenthalt im Ausland dauert i.d.R. von einem Monat bis zu einem Jahr, unter Umständen auch länger. Unabhängig von der Dauer bietet es sich an, bei der Erstkontakteaufnahme mit ausländischen Hochschulen auf bestehende Netzwerke und Partneruniversitäten der eigenen Universität bzw. der jeweiligen Fakultät oder auf individuelle Kontakte einzelner Hochschullehrer*innen zurückzugreifen.

FINANZIERUNG EINES AUSLANDAUFENTHALTES

Für Promovierende und Postdoktorand*innen steht eine Vielzahl an Fördermittelgebern zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten zur Verfügung. Fördermöglichkeiten umfassen dabei Stipendien, die Förderung von Forschungsprojekten mit internationalem Fokus oder Reisekostenzuschüsse. Bitte beachten Sie, dass die Begutachtung von Förderanträgen einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann. Informieren Sie sich daher rechtzeitig über die einzelnen Fristen der Programme. Eine frühzeitige und umfassende Planung ist unumgänglich!

UNI-INTERNE FÖRDERUNGEN FÜR PROMOVIERENDE UND POSTDOKTORAND*INNEN

Zuschüsse im Rahmen der strukturierten Promotion aus EPPP-Mitteln

Promovierende und Postdoktorand*innen mit Vollmitgliedschaft in einem der EPPP-zertifizierten Nachwuchskollegs haben einen Anspruch auf forschungsbezogene [Sach- und Reisekosten aus EPPP-Mitteln](#) und können diese für anfallende Kosten bei in- und ausländischen Forschungsaufenthalten verwenden.

Die Anleitung zum Antrag auf Erstattung aus EPPP-Mitteln sowie das entsprechende Formular finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie zur korrekten Antragstellung auch die [Überblicksgrafik](#).

Zuschüsse im Rahmen der Stipendienförderung

Postdoktorand*innen, die durch ein Stipendium gefördert werden, erhalten je nach Stipendienformat neben der monatlichen Grundförderung ein jährliches Forschungsmittelbudget, dessen Mittel für Auslandsreisen verwendet werden können, die mit der Qualifizierungsarbeit in Verbindung stehen. Angaben hierzu sind den individuellen Stipendienvereinbarungen zu entnehmen.

Bei promovierenden Stipendiat*innen ist der Anspruch auf Fördermittel zur Erstattung von forschungsbezogenen Sach- und Reisekosten durch die EPPP-Mittel abgedeckt.

FÖRDERUNGEN DURCH EXTERNE ORGANISATIONEN FÜR PROMOVIERENDE

Für Rückfragen zu Programmen oder zu den einzureichenden Antragsunterlagen kontaktieren Sie bitte die Mitarbeiter*innen der Graduiertenförderung (graduiertenfoerderung@uni-erfurt.de)

Begabtenförderungswerke

Die 13 Begabtenförderungswerke des Bundes bieten im Rahmen ihrer Promotionsstipendien zusätzliche Förderinstrumente für Forschungsaufenthalte im Ausland an. Die Vertrauensdozent*innen der Universität Erfurt sowie die Bewerbungsfristen für die einzelnen Einrichtungen können auf der Seite [,Finanzierung während der Promotion'](#) eingesehen werden. [[Weiterlesen](#)]

Canon Foundation

Die Canon Foundation bietet europäischen Promovierenden und Postdoktorand*innen die Finanzierung von Forschungsaufenthalten in Japan zwischen 3 bis 12 Monaten an. Die jährliche Ausschreibung richtet sich an alle Forschungsrichtungen. Bewerber*innen haben freie Wahl der Gastinstitution in Japan. [[Weiterlesen](#)]

DAAD-Forschungsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden

Der [DAAD \(Deutscher Akademischer Austauschdienst\)](#) bietet als eine der weltweit größten Förderorganisationen des internationalen Austausches für Studierende und Forschende eine vielfältige Auswahl an Förderprogrammen für Forschungs- und Studienaufenthalte in der ganzen Welt. Das Programm [Forschungsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden](#) fördert Auslandsaufenthalte für Promovierende zwischen einem Monat bis zu 12 Monate. Der Auslandsaufenthalt kann bei Bedarf flexibel auf mehrere Gastinstitutionen und Länder aufgeteilt werden. [[Weiterlesen](#)]

ERP-Stipendienprogramm der Studienstiftung des deutschen Volkes

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens („European Recovery Program“ bzw. Marshallplan) werden für Doktorand*innen Aufenthalte von 10 bis 12 Monate zur Umsetzung von Forschungsvorhaben in den USA finanziert. [[Weiterlesen](#)]

EURAXESS

Euraxess ist eine Webseite der Europäischen Kommission und bietet neben allgemeinen Informationen eine integrierte Datenbank, mit der gezielt nach Mobilitäts- und Fördermöglichkeiten im Forschungsbereich innerhalb ganz Europas gesucht werden kann. [[Weiterlesen](#)]

European University Institute

Das Europäische Hochschulinstitut ist eine internationale Einrichtung der Europäischen Union, die Promotionsprojekte im Bereich der Geistes-, Sozial-, Rechts- und Politikwissenschaften fördert. Die Förderdauer beträgt vier Jahre und beinhaltet die Förderung von Auslandsaufenthalten. [[Weiterlesen](#)]

Fulbright Germany

Die Deutsch-Amerikanische Fulbright-Kommission (Fulbright Germany) bietet Unterstützung für den akademischen Austausch mit den USA und vergibt Stipendien für Studien-, Forschungs-, Lehr- und Weiterbildungsaufenthalte an deutsche Promovierende und Postdoktorand*innen. Promovierenden wird über das „Doktorand:innenprogramm“ von Fulbright Germany ein Forschungsaufenthalt zwischen 4 bis 6 Monaten ermöglicht. Das Forschungsvorhaben muss im direkten Zusammenhang mit dem Dissertationsprojekt stehen. [[Weiterlesen](#)]

Japan society for the Promotion of Science (JSPS)

Die Japanische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft fördert kurzfristige Forschungsaufenthalte von Promovierenden und Postdoktorand*innen in Japan für die Dauer von 1 bis 12 Monaten. Gefördert werden alle Forschungsbereiche. [[Weiterlesen](#)]

Minerva Stiftung

Die Minerva Stiftung ermöglicht Doktorand*innen und Postdoktorand*innen aus allen Fachbereichen mit dem Minerva Fellowship Forschungsaufenthalte in Israel zwischen 6 bis zu 24 Monaten. Daneben bietet die Stiftung durch kurzfristige Forschungsstipendien die Übernahme von Reisekosten für [kurzzeitige Forschungsaufenthalte](#) in Israel zwischen einer bis acht Wochen, wenn das Forschungsprojekt Relevanz für die Deutsch-Israelische Zusammenarbeit vorweist. [[Weiterlesen](#)]

Stiftung für Kanada-Studien

Die Stiftung für Kanada-Studien vergibt Zuschüsse zu Reise- und Aufenthaltskosten für Forschungsaufenthalte in Kanada an promovierende und promovierte Wissenschaftler*innen. Die Forschungsprojekte müssen dabei im Feld der Kanada-Studien verortet sein. Bewerbungen sind jederzeit möglich. [[Weiterlesen](#)]

Südosteuropa-Gesellschaft (SOG)

Die Südosteuropa-Gesellschaft bietet Reisestipendien, mit denen Doktorand*innen und Postdoktorand*innen Forschungsreisen mit vorwiegend historischem bzw. zeithistorischem Schwerpunkt in die Region Südosteuropa finanzieren können. Übernommen werden dabei die Reisekosten für Hin- und Rückreisen. [[Weiterlesen](#)]

FÖRDERUNGEN DURCH EXTERNE ORGANISATIONEN FÜR POSTDOCS

Für Rückfragen zu Programmen oder zu den einzureichenden Antragsunterlagen kontaktieren Sie bitte die Mitarbeiterinnen der Forschungsförderung (forschungsfoerderung@uni-erfurt.de).

Alexander-von-Humboldt-Stiftung

Die Alexander-von-Humboldt-Stiftung bietet im Rahmen des Feodor Lynen-Forschungsstipendiums für Postdoktorand*innen die Möglichkeit, ein Forschungsvorhaben im weltweiten Ausland für einen Zeitraum von 6 bis 24 Monaten zu verfolgen. Die Förderung richtet sich an alle Fachgebiete. [[Weiterlesen](#)]

Canon Foundation

Die Canon Foundation bietet europäischen Promovierenden und Postdoktorand*innen die Finanzierung von Forschungsaufenthalte in Japan zwischen 3 bis 12 Monaten an. Die jährliche Ausschreibung richtet sich an alle Forschungsrichtungen. Bewerber*innen haben freie Wahl der Gastinstitution in Japan. [[Weiterlesen](#)]

DAAD-Programme für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Der DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) bietet als eine der weltweit größten Förderorganisationen des internationalen Austausches für Studierende und Forschende eine große Auswahl an Förderprogrammen für Forschungs- und Studienaufenthalte in der ganzen Welt. Das Programm [*Postdoctoral Researchers International Mobility Experience \(P.R.I.M.E.\)*](#) fördert die internationale Mobilität in der Postdoktorand*innenphase. Der 12-monatige Auslandsaufenthalt wird dabei durch eine sechsmonatige Re-Integrationsphase an einer deutschen Hochschule flankiert. Eine weitere Förderung bietet das [*Forschungsstipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen*](#) dar, bei denen 3 bis 6-monatige Auslandsaufenthalte gefördert werden können. [[Weiterlesen](#)]

DFG-Programme mit Förderungen von Auslandsaufenthalten

Die DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) ist einer der größten öffentlichen, fächerübergreifenden Forschungsförderer in Deutschland und wird gemeinsam durch Bund und Länder getragen. In zahlreichen Einzel- oder Verbundprogrammen finden promovierte Wissenschaftler*innen Möglichkeiten, kurz- bis langfristige Forschungsaufenthalte im Ausland zu finanzieren. Das [*Walter-Benjamin-Programm*](#) fördert in Form eines Stipendiums bis zu zweijährige Forschungsvorhaben, die gänzlich im Ausland umgesetzt werden sollen. [[Weiterlesen](#)]

EURAXESS

Euraxess ist eine Webseite der Europäischen Kommission und bietet neben allgemeinen Informationen eine integrierte Datenbank, mit der gezielt nach Mobilitäts- und Fördermöglichkeiten im Forschungsbereich innerhalb ganz Europas gesucht werden kann. [[Weiterlesen](#)]

Fritz Thyssen Stiftung

Die Fritz Thyssen Stiftung bietet Reisebeihilfen zur Deckung von Reisekosten an, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Forschung in einem geisteswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder biomedizinischen Vorhaben entstanden sind. Antragsteller*innen müssen in der Regel promoviert sein. Es werden keine Vortrags- und Kongressreisen gefördert. [[Weiterlesen](#)]

Fulbright Germany

Die Deutsch-Amerikanische Fulbright-Kommission (Fulbright Germany) bietet Unterstützung für den akademischen Austausch mit den USA und vergibt Stipendien für Studien-, Forschungs-, Lehr- und Weiterbildungsaufenthalte an deutsche Promovierende und Postdoktorand*innen. Postdoktorand*innen wird über das Programm „Forschung & Lehre“ von Fulbright Germany ein Forschungs- oder Lehraufenthalt von 3 bis 9 Monaten an einer US-Hochschule ermöglicht. Die Bewerbung ist zweimal jährlich möglich. [[Weiterlesen](#)]

German Israeli Foundation for Scientific Research & Development (GIF)

Die GIF fördert die Zusammenarbeit zwischen deutschen und israelischen Wissenschaftler*innen durch das *Nexus-Programm*. In Kollaborations- oder Einzelprogrammen besteht die Möglichkeit, Förderungen für einen Forschungsaufenthalt in Israel zu erhalten. Ein Aufenthalt an der Kooperationseinrichtung wird erwartet. [[Weiterlesen](#)]

Japan society for the Promotion of Science (JSPS)

Die Japanische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft fördert [kurzfristige Forschungsaufenthalte](#) von Promovierenden und Postdoktorand*innen in Japan für die Dauer von 1 bis 12 Monaten. Gefördert werden alle Forschungsbereiche. Für Postdoktorand*innen steht darüber hinaus auch ein Programm für einen langfristigen Forschungsaufenthalt von 12 bis 24 Monaten zur Verfügung. [[Weiterlesen](#)]

Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)

Die MSCA ist Teil des europäischen Forschungsförderprogramms „Horizont 2020“ und finanziert Postdoktorand*innen aller wissenschaftlichen Disziplinen in zwei Förderlinien einen europaweiten (12 bis 24 Monate) oder globalen (24 bis 36 Monate) Forschungsaufenthalt. [[weiterlesen](#)]

Minerva Stiftung

Die Minerva Stiftung ermöglicht Doktorand*innen und Postdoktorand*innen aus allen Fachbereichen mit dem Minerva Fellowship Forschungsaufenthalte in Israel von 6 bis zu 24 Monaten. Daneben bietet die Stiftung durch kurzfristige Forschungsstipendien die Übernahme von Reisekosten für [kurzzeitige Forschungsaufenthalte](#) in Israel von einer bis acht Wochen, wenn das Forschungsprojekt Relevanz für die Deutsch-Israelische Zusammenarbeit vorweist. [[Weiterlesen](#)]

Stiftung für Kanada-Studien

Die Stiftung für Kanadastudien vergibt Zuschüsse zu Reise- und Aufenthaltskosten für Forschungsaufenthalte in Kanada an promovierende und promovierte Wissenschaftler*innen. Die Forschungsprojekte müssen dabei im Feld der Kanada-Studien verortet sein. Bewerbungen sind jederzeit möglich. [[Weiterlesen](#)]

Südosteuropa-Gesellschaft (SOG)

Die Südosteuropa-Gesellschaft bietet Reisestipendien, mit denen Doktorand*innen und Postdoktorand*innen Forschungsreisen mit vorwiegend historischem bzw. zeithistorischem Schwerpunkt in die Region Südosteuropa finanzieren können. Übernommen werden dabei die Reisekosten für Hin- und Rückreisen. [[Weiterlesen](#)]